

STADTGEMEINDE SCHEIBBS

Rathausplatz 1, 3270 Scheibbs



AZ.: 640-2

24.07.2024

VERORDNUNG

betreffend Verkehrsregelung in Scheibbs

Auf Grund der Bestimmungen des § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159 in letztgültiger Fassung, wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden (oder ruhenden) Verkehrs angeordnet:

Vom 07.08.2024 – 11.08.2024 findet am Tennisplatz Scheibbs (Sportplatz, Neustift 85) das „8. Markus Heinrich Gedenkturnier“ statt.

Es werden folgende Anordnungen getroffen:

Vom Sonntag, 04.08.2024 (08:00 Uhr) bis Montag, 12.08.2024 (18:00 Uhr) wird der östliche Teil des Parkplatzes (lt. Plan) abgesperrt und ein „Halte und Parkverbot“ in diesem Bereich (ausgenommen sind Veranstaltungsteilnehmer) **verordnet**.



Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs.1 StVO 1960 mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Angeschlagen am : 25.07.2024
Abgenommen am : bis Veranstaltungsende

DU – Polizeiinspektion Scheibbs
Bauhof
UTC Scheibbs



Der Bürgermeister

(Franz Aigner)